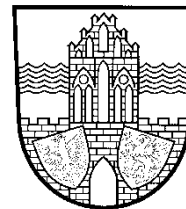


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herr Hannes Gnauck
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter:

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984-701200

Telefax: 03984-704299

E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			03.07.2020

Ihre Anfrage vom 29.06.2020 - Unterbringung von Corona-Quarantänefällen in der Schwedter Straße in Prenzlau (AF/131/2020)

Sehr geehrter Herr Gnauck,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welchen Aufenthaltsstatus besitzen die in der Schwedter Straße in Prenzlau als Corona-Quarantänefälle untergebrachten Ausländer?

Antwort:

Eine Prüfung des Aufenthaltsstatus wäre nur möglich, wenn der Ausländerbehörde die personenbezogenen Daten der dort untergebrachten Personen bekannt wären. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese personenbezogenen Daten jedoch nicht vom Gesundheitsamt an das Ordnungsamt (Ausländerbehörde) übermittelt, da diese Daten für deren Aufgaben nicht notwendig sind. Es kann daher keine Aussage zum Aufenthaltsstatus der untergebrachten Personen gemacht werden.

Frage 2:

Wer trägt die Kosten für deren Über- und Unterbringung?

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Antwort:

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 14 Landesaufnahmegesetz erstattet das Land Brandenburg dem Landkreis auf Antrag die notwendigen Kosten der Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesaufnahmegesetz. U. a. werden die Kosten für die Unterbringung, die Sozialarbeit und für die Sicherheitsmaßnahmen (hier: Wachschutz) durch das Land Brandenburg erstattet.

Frage 3:

Warum wurden diese Personen überhaupt nach Prenzlau und nicht in eine stationäre Quarantäne verbracht?

Antwort:

Nach Meldung eines positiven SARS-CoV-2-Testes bei einem Asylbewerber aus der Gemeinschaftsunterkunft in Templin wurden die Kontaktpersonen im Umfeld untersucht. Die Sars-CoV-2 Testungen bei 6 weiteren Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft fielen positiv aus. Da bei diesen Personen keine Erkrankungssymptome bestanden, war eine Betreuung oder Behandlung in einer stationären Einrichtung nicht angezeigt.

Die Testergebnisse aller anderen Personen waren negativ. Trotzdem war auch für diese Personen eine Quarantäne anzuordnen.

Durch die gemeinsame Nutzung von Gemeinschafts- bzw. Sozialräumen (u. a. Küche und Sanitärbereiche) innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft durch Personen mit negativen Tests und solche, bei denen bereits eine Infektion stattgefunden hatte, bestand das Risiko weiterer Ansteckungen innerhalb der Einrichtung während einer sogenannten Kohortenquarantäne, die dann zu langwierigen Kettenquarantänen führen würden.

Um eine Ausbreitung der Infektion innerhalb der Einrichtung zu unterbinden und Infektketten zuverlässig zu unterbrechen, wurden die positiv getesteten Personen deshalb gemeinsam außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft isoliert. Diese Isolationsstrategie diente ebenso zur Minimierung von Konfliktsituationen innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft.

Frage 4:

Inwiefern hat hierzu eine Absprache mit dem Prenzlauer Bürgermeister stattgefunden?

Antwort:

Die Landrätin hat den Bürgermeister vorab telefonisch informiert.

Frage 5:**Wie werden die Maßnahmen zur Einhaltung der Quarantäne überwacht?****Antwort:**

Im Fall einer Corona-Infektion in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen wird unter Federführung des Gesundheitsamtes ein interdisziplinäres Kriseninterventionsteam aktiv. Das Gesundheitsmonitoring sowie die fachliche Begleitung und Betreuung wurden während der Quarantäne durch das Gesundheitsamt in enger Zusammenarbeit mit einem speziellen Sanitätsdienst durchgeführt. Zudem wurden die Ressourcen des Wachschutzes zur Durchsetzung der Quarantäne und der Betretungsverbote an den betreffenden Standorten für den Quarantänezeitraum deutlich gestärkt.

Am 03.07.2020 endete für sämtliche Kontaktpersonen im Rahmen dieses Ausbruchs die Quarantäne, ohne dass es zu weiteren Infektionen innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft gekommen ist. Der Ausbruch blieb auf die initial positiv getesteten Personen beschränkt, die auch im weiteren Verlauf nicht erkrankten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter